

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 16	DRUCKSACHE	
Az.: 16-605304/018-17	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 23.02.2017	49	2017

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Ausschuss für Umweltschutz	21.03.2017	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	24.03.2017	☐	☒			
☒ Kreistag	05.04.2017	☒	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechts- konvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):							Geschäftsbereich 16 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt:		Beteiligt:			Landrat		
16.33 gez. Herbst		16.3	16	G	III	gez. Radeck	

Betreff:

Ankauf von Grünlandflächen im Rahmen des investiven Naturschutzes in der Gemeinschaftsaufgabe der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Beschlussvorschlag:

Der Ankauf der in der Anlage dargestellten ca. 7,5 ha Grünlandflächen wird unter den in der Begründung aufgeführten Bedingungen beschlossen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 49	Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Im Rahmen der Renaturierung der Scheppau zwischen den Ortschaften Scheppau und Rotenkamp durch den Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sind der Unteren Naturschutzbehörde seitens des NLWKN private landwirtschaftliche Grünlandflächen zum Erwerb vermittelt worden, die an die Renaturierungsflächen angrenzen.

10 Im Rahmen der neuen Fördermaßnahme „Investiver Naturschutz in der GAK 2017“ hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) mitgeteilt, dass erstmalig Mittel für den nicht-produktiven, investiven Naturschutz zur Verfügung gestellt werden. Für Niedersachsen betragen diese Mittel 2017 rund fünf Millionen Euro. Für Kommunen beträgt die Förderung solcher Maßnahmen 90%.

15 Der Landkreis hat als Untere Naturschutzbehörde fristwährend einen Förderantrag zum Erwerb jener o.g. rund 7,5 Hektar Grünland gestellt, verteilt auf die Flurstücke 45, 48, 52, 53, 54, 55 der Flur 7 in der Gemarkung Rotenkamp. Aufgrund eines Bodenwertgutachtens sind Gesamtkosten für den Erwerb dieser Flurstücke in Höhe von 83.900 Euro ermittelt worden. Der Eigenanteil des Landkreises wird aus Ersatzgeldern finanziert und
20 beläuft sich auf eine Höhe von 8.390 Euro. Die beantragte Zuwendung ist mit 75.510 Euro veranschlagt.

25 Die Flächen befinden sich in der Scheppauniederung im Überschwemmungsbereich der Scheppau in den Flurlagen „Ebbese“ und „Bruchwiesen“. Aufgrund ihrer zentralen Lage in einem Biotopverbundsystem im Sinne des § 21 BNatSchG entlang der Schunter und ihrer Nebengewässer und ihres Entwicklungspotentials haben diese Flächen herausragende Bedeutung für die Entwicklungsziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Im Zusammenhang mit anderen Flächen der öffentlichen Hand, die zum Zwecke des Naturschutzes erworben worden sind, lassen sich mit dem Erwerb dieser Flächen
30 Lücken im Biotopverbund schließen. Über das Fließgewässernetz von Scheppau, Lenebruchgraben, Schunter und Lauinger Mühlenriede lassen sich die FFH-Gebiete „Roter Berg mit Lenebruch“, „Sundern bei Boimstorf“, „Rieseberger Moor“ und „Lutterlandbruch“ miteinander vernetzen.

35

Ankauf von Grünlandflächen zwecks Extensivierung im Biotopverbund des Schuntersystems

Legende

-

Bearbeiter: Udo Herbst
Stand: 19.01.2017

N



© 2015, geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de, Landkreis Helmstedt, Hans-Peter Blohm, Stand: 07.03.2016; © 2015, geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de, Landkreis Helmstedt, Hans-Peter Blohm, Stand: 07.03.2016; § 76 Abs. 11 V.m. § 77 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. November 2014 (BGBl. I S. 1724)

